

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat	4. Sitzung vom 25.09.2019
----------	---------------------------

Öffentlicher Teil

Beschluss: 248-2019

Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 50.000 € und im Zuge dessen auch die Übertragbarkeit der Mittel dieser Maßnahme in das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.

Herr Mathias Krahmer, Bauamt

Realisierung:

Mittel stehen zur Verfügung. Zur Erarbeitung der Machbarkeitsstudie sind FM beantragt worden. Der FM-Antrag ist positiv beschieden worden. Die Machbarkeitsstudie wird zu 80% gefördert, sodass ein Eigenanteil von 10.000,00 € von der Stadt zu tragen ist.

Beschluss: 182-2019

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ mit dem in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juli 2019 (Anlagen 3 und 4) als Satzung;
4. die Begründung einschließlich Umweltbericht, den Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, die Schallimmissionsprognose und die zusammenfassende Erklärung (Anlagen 5 bis 10) zu billigen.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt am 22.11.2019, der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

Beschluss: 187-2019

Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" Sachsen-Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Beitritt (Mitgliedschaft) der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu der derzeit in Vorbereitung befindlichen "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" (AGFK) in Sachsen-Anhalt unverzüglich nach deren erfolgter Gründung.

Herr Torsten Zumm, SB Stadtplanung

Realisierung:

Der Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ ist am 11.11.2019 erfolgt.

Beschluss: 223-2019

Bebauungsplan 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig mit dem in **Anlage 1** dargestellten Ergebnis,
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
3. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig in der Fassung vom 31.07.2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (**Anlage 2**), als Satzung,
4. die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.07.2019 nach § 85 BauO LSA i. V. m. § 8 KVG LSA (**Anlage 2**) als Satzung,
5. die Begründung (**Anlage 3**) zu billigen.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 01.11.2019 öffentlich bekannt gemacht, Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Beschluss: 245-2019

Bebauungsplan 10-2017ho "Wohnen Lange Straße", Ortsteil Holzweißig; Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss (039-2019)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung des Beschlusses 039-2019 vom 02.04.2019 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 10-2017ho „Wohnen Lange Straße“, Ortsteil Holzweißig) zur Löschwasserversorgung des Plangebietes, hier: Anlage 1 – Abwägung (Seite 8 und 23) und Anlage 2 – Begründung (Seite 23).

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

Die Löschwasserproblematik ist noch nicht abschließend geklärt.

Beschluss: 239-2019

Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L. (BQP mbH i.L.)

Der Vorschlag zur Bestellung des Herrn Jens Tetzlaff als Mitglied des Aufsichtsrates der BQP mbH i.L. wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt - auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten – vor, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der BQP mbH i.L. zu berufen:

Herr Marko Roye
Herrn Kay-Uwe Ziegler

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der BQP mbH i.L., die Umsetzung dieses Beschlusses zu erwirken.

Herr Dirk Weber, SB Beteiligungen

Realisierung:

in Bearbeitung

Beschluss: 237-2019

Beschluss über die Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der Personalvertretung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister

Frau Gabriele Schlobich

gem. § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz - EigBG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zur Vertreterin der Beschäftigten in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen".

Herr Andreas Patzak, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:
erledigt

Beschluss: 232-2019

Durchführung einer jährlichen Wohnungsbau- und Städtebaukonferenz

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt dem Oberbürgermeister, jährlich eine Wohnungsbau- und Städtebaukonferenz zu unterschiedlichen Schwerpunkten der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchzuführen. Erstmals soll die Konferenz im Mai 2020 stattfinden; ab 2020 ggf. jährlich.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung

Realisierung:
in Umsetzung

Beschluss: 246-2019

1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Vorlage:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 04.09.2019.

Herr Joachim Teichmann, Amt für Bildung/IT/Datenschutz

Realisierung:
Die Wahl der Kuratorien in den Kitas im Stadtgebiet ist erfolgt. Die Mindestzahl der zu wählenden Mitglieder wurde berücksichtigt. Am 21.10.2019 findet die konstituierende Sitzung der Gemeindeelternvertretung statt. Die nächsten planmäßigen Wahlen erfolgen im Sommer 2021. In Vorbereitung dieser ist bis Ende des 2. Quartals 2020 vorgesehen, gemeinsam mit allen Trägern und Stadträten (Ausschuss BKJS und/oder Fraktionsvorsitzende) nach praktikablen Verfahren zu einem Briefwahlverfahren zu suchen.

Beschluss: 247-2019

Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach §§ 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz

Der Stadtrat beschließt die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit Kenntnis der Mitglieder.

Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates obliegt. Der Sonderausschuss besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Dem Ausschuss gehört aus jeder Fraktion ein Mitglied an:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
AfD	Henning Dornack	Kay-Uwe Ziegler
CDU	Annett Westphal	Peter Schenk
DIE LINKE.	Marko Roye	Julia Roye
Gemeinsame Fraktion	Klaus-Ari Gatter	Jens Tetzlaff
SPD-Bündnisgrüne-FDP	Christian Hennicke	Diana Bäse
Pro Wolfen	Dieter Krillwitz	Birgit Todorovic

Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadratsmitglieder durch die Bundesbeauftragte stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch die Vorsitzende des Stadtrates von Amts wegen veranlasst und gemeinsam und mit den stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates durchgeführt.

Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der Geschäftsordnung, welche durch den Sonderausschuss vorgeschlagen und dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt wird.

Frau Gabriela Korb, SB Rats-/Bürgerbüro

Realisierung:

Zum Zwecke der Überprüfung der Stadratsmitglieder hat die Stadtratsvorsitzende am 25.11.2019 ein diesbezügliches Ersuchen an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gerichtet.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss: 142-2019**

Vergabe der Lieferung einer Kompaktkehrmaschine

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Lieferung einer Kompaktkehrmaschine, an die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, aus 04509 Wiedemar, Hans-Grade-Straße 2 auf Leasingbasis.

Die Leasingrate wird für 60 Monate geleistet.

Leasingbeginn ist der 01.03.2020.

Der Stadtrat beauftragt die Betriebsleitung des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen mit der Umsetzung der Maßnahme.

Herr Andreas Patzak, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:
in Umsetzung

Beschluss: 141-2019

Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines bebauten Grundstückes im Ortsteil Stadt Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf des Garagenkomplexes „Franz-Mehring-Straße“ im Ortsteil Stadt Wolfen (Gemarkung Wolfen, Flur 27, Flurstücke 667/86 und 667/88, Flur 27 der Gemarkung Wolfen, Gesamtgröße 4.026 m²) an die

Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH
Rathausplatz 02
06766 Bitterfeld-Wolfen.

Voraussetzung ist, dass die Garagenbesitzer nicht an den Rückbaukosten beteiligt werden.

Frau Helga Kahlert, SB Liegenschaften

Realisierung:
Vertragsentwurf in Vorbereitung

Beschluss: 210-2019

Grundstücksangelegenheit-Verkauf eines Erbbaurechtes im Ortsteil Thalheim

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes „Eichenweg 10 im Ortsteil Thalheim“ (Gemarkung Thalheim, Flur 1, Flurstück 32/151) an die derzeitigen Erbbauberechtigten.

Frau Helga Kahlert, SB Liegenschaften

Realisierung:
Notartermin für den Verkauf ist am 14.01.2020

Beschluss: 222-2019

Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines bebauten Grundstückes im Ortsteil Greppin, Bahnhofstraße 05 (ehemaliges Rathaus)
Vorlage: 222-2019

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf des Grundstückes „Bahnhofstraße 05 im Ortsteil Greppin“ (ehemaliges Rathaus; Gemarkung Greppin, Flur 3, Flurstück 564) mit einer Größe von 875 m².

Frau Helga Kahlert, SB Liegenschaften

Realisierung:
in Bearbeitung